

Fraktion *Bündnis Eberswalde*

in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

Eberswalde, 12.03.2025

Änderungsantrag zu

Vorlage-Nr.: BV/0131/2025

- öffentlich -

Anlagen: 1. Entwurf Entgeltordnung Familiengarten (Betrieb) Saison 2025/2026
 2. Entwurf Entgeltordnung Familiengarten (Betrieb) Saison 2027 ff.

Betrifft: Änderung der Entgeltordnungen für Museum/Tourist-Information, Zoo Eberswalde und Familiengarten (Parkbetrieb)

1. Beschlusstext wird geändert/ergänzt:

- 1.1. Die Erhöhung der Eintrittspreise für den Familiengarten erfolgt sozialverträglich gestaffelt in zwei Schritten, hier zu Saisonbeginn 2025 grundsätzlich um die Hälfte sowie zu Saisonbeginn 2027 nochmals um die Hälfte der aktuellen Preisgestaltung gem. gültiger Entgeltordnung vom 01.03.2016.
- 1.2. Für dringend erforderliche Neuinvestitionen zur Attraktivitätssteigerung des Familiengartens als regional, überregional und auch international touristisches Ausflugsziel, wird in den Haushaltsplan 2026 / 2027 ein Mindestansatz an Haushaltsmitteln in vergleichbarer Höhe der bisher prognostizierten Mehreinnahmen verbindlich je Haushaltsjahr eingebracht. Sonstige Bedarfe im Zusammenhang mit diesen Neuinvestitionen, hier u.a. Personalkosten etc. sind frühzeitig zu identifizieren und im Rahmen der künftigen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.
- 1.3. Es wird eine ständige Arbeitsgruppe „AG Weiterentwicklung Familiengarten“ mit u.a. nachfolgenden Zielen gebildet:
 - Erarbeitung von Vorschlägen für Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung, unter Beteiligung u.a. von Einwohnern/Tagesgästen/Verbänden/Wirtschaft/Beiräten in geeigneter Form, für Realisierungen in den Haushaltsjahren 2026/2027, ggf. anteilig in 2025.
 - Identifizierung und Erarbeitung zukunftsorientierter notwendiger Anpassungen/Erweiterungen zur Konzeptfortschreibung „Familiengarten Eberswalde“ (Abschlussbericht INIK GmbH, Juli 2017)
 - Erarbeitung/Entwicklung alternativer Preisgestaltungsmodelle,

- Erarbeitung von Möglichkeiten zur Einbindung von Dritten in die Angebotsbereitstellung, hier u.a. durch mögliche Teilverpachtung,
- Erarbeitung von Vorschlägen zur ganzheitlichen Weiterentwicklung des Familiengartens 2030+.

2. Anlage 3 Entgeltordnung Familiengarten (Betrieb) wird geändert:

Grundsätzlich:

Die Entgeltordnung wird in zwei neue Anlagen, hier Entgeltordnung „Saison 2025/2026“ und „Saison 2027 ff“, aufgetrennt (siehe beigefügte Anlagen).

2.1. Entgeltordnung „Saison 2025/2026“

2.1.1. In der Entgeltordnung „Saison 2025/2026“ erfolgt eine Anpassung der Eintrittspreise um grundsätzlich 50 % der bisher gültigen Entgeltordnung vom 01.03.2016.

2.1.2. Die Entgeltordnung „Saison 2025/2026“ wird unter Punkt 2. „privatrechtliche Entgelte für weitere Dienstleistungen“ um die Ausleihmöglichkeit Tischtennis (2 Schläger, 3 Bälle) ergänzt, da in ursprünglicher Anlage 3 gem. Beschlussvorlage nicht enthalten, in Synopse jedoch aufgeführt.

2.1.3. Die Ausleihentgelte für Sportgerät werden in der Entgeltordnung „Saison 2025/2026“ einheitlich von bisher 3€ auf 5€ je Tag angepasst.

2.2. Entgeltordnung „Saison 2027 ff“

2.2.1. In der Entgeltordnung „Saison 2027 ff“ erfolgt eine Anpassung der Eintrittspreise „Saison 2025/2026“ um weitere 50% der Eintrittspreise gem. Entgeltordnung vom 01.03.2016.

2.2.2. Die Entgeltordnung „Saison 2027 ff“ wird unter Punkt 2. „privatrechtliche Entgelte für weitere Dienstleistungen“ um die Ausleihmöglichkeit Tischtennis (2 Schläger, 3 Bälle) ergänzt, da in ursprünglicher Anlage 3 gem. Beschlussvorlage nicht enthalten, in Synopse jedoch aufgeführt.

2.2.3. Die Ausleihentgelte für Sportgerät werden in der Entgeltordnung „Saison 2027 ff“ einheitlich von bisher 3€ auf 5€ je Tag angepasst.

Begründung zu Änderungen / Ergänzungen:

Der Familiengarten Eberswalde soll ein vor allem auf Familien mit Kindern ausgerichtetes Park- und Freizeitangebot für Tagesbesucher aus Eberswalde sowie der näheren und auch grenzüberschreitenden Umgebung bieten. Dieses Ziel setzt u.a. voraus, dass sowohl ein attraktives besucherorientiertes Angebot wie auch adäquate Preisgestaltung existieren.

Das aktuell vorgeschlagene Preis-Leistungsverhältnis im Vergleich der zugrunde gelegten Ausflugsziele im regionalen Umfeld (z.B. Tier- und Saurierpark Germendorf, Hollandpark), wenn auch mit vorrangig meist kommerzieller Ausrichtung, bringt aus Sicht der Fraktion weder eine nachhaltige Reduzierung der Zuschussbedarfe noch eine stetige Erhöhung der Besucherzahlen in den Folgejahren. Weiterhin wird insbesondere einem sozialverträglichen Zugang aller Bevölkerungsschichten in Zeiten fast täglichen Anstiegens der finanziellen Belastungen jedes Einzelnen durch eine beabsichtigte Adhoc-Verdopplung der Eintrittspreise nicht Rechnung getragen.

Bereits im Abschlussbericht zur Konzeptfortschreibung von Juli 2017 wurde dem Garten ein vielversprechendes Weiterentwicklungspotenzial bescheinigt, um als authentischer Erholungs- und Freizeitort mit Bezug zu Industriekultur und Wasser in Berlinnähe auch zukünftig erfolgreich zu sein.

Dieses Potenzial gilt es mit Nachdruck und Schwerpunktsetzung u.a. im künftigen Haushalt zu nutzen, um der deutlichen Empfehlung „keine Preiserhöhung ohne Investitionen“ zumindest im ersten Schritt teilweise gerecht zu werden.

Eine ständige Arbeitsgruppe „AG Weiterentwicklung Familiengarten“ sollte eine zentrale Rolle bei der Erarbeitung von Vorschlägen zur Erreichung von gesteckten und noch zu formulierenden Zielen einnehmen. Eine breite Beteiligung von Zielgruppen und Dritten (u.a. Verbände, Beiräte, Wirtschaft) zur Identifizierung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und möglichen Preismodellen, beispielsweise in Form eines zukünftigen Cross-Selling-Konzeptes, sollten dabei im Fokus stehen.

Durch geschickte Kombinationen von Eintrittspreisen/Entgelten, attraktiven Grund- und Zusatzangeboten wird der Familiengarten nicht nur seinen Umsatz steigern und Defizite in der Bezuschussung nachhaltig abbauen, sondern auch eine stärkere Kundenbindung und Steigerung der Besucherzahlen erreichen, die es ermöglicht, die Eintrittspreise auch zukünftig attraktiv zu halten.

gez. *Winkelmann*
Fraktionsvorsitzender

Entgeltordnung Familiengarten (Parkbetrieb)

Saison 2025 / 2026

Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung des Familiengartens Eberswalde

1. Eintrittspreis

Der Eintrittspreis ist pro Person zu zahlen. Wird der Familiengarten verlassen, verfällt er und ist beim erneuten Besuch auch erneut zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Unterbrechungen des Besuchs aus wichtigem Grund, zum Beispiel das Hereinholen anderer Personen. Die Entscheidung hierzu treffen die kassierenden Mitarbeitenden des Familiengartens nach Ermessen.

Einmaliger Eintritt pro Person	
Erwachsene/r	8,00 € 6,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	4,00 € 3,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	4,00 € 3,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

Kombiticket pro Person (berechtigt zum einmaligen Besuch von Museum, Familiengarten, Zoo)	
Erwachsene/r	18,00 € 15,50 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	9,00 € 7,50 €
Kind 4 – 17 Jahre	9,00 € 7,50 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei
Grünes Klassenzimmer pro Person zzgl. zum Eintritt	2,00 € 1,50 €

Familienticket (2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern, beim Familienjahresticket sind die Erwachsenen namentlich zu benennen)	
Familienticket (Tageskarte)	20,00 € 15,00 €
Familienjahresticket (1 Jahr lang gültig)	70,00 € 52,50 €

Gruppenticket pro Person	
Erwachsenengruppe ab 10 Personen	7,20 € 5,00 €
Erwachsenengruppe ab 100 Personen	6,40 € 4,50 €
Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 10 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	3,60 € 2,70 €
Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 100 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	3,20 € 2,40 €

Jahresticket pro Person (1 Jahr lang gültig)	
Erwachsene/r	30,00 € 22,50 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	15,00 € 11,25 €
Kind 4 – 17 Jahre	15,00 € 11,25 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

Führungen	
Führungen bis max. 25 Personen und nur auf Voranmeldung zzgl. zum Eintritt pro angefangene Stunde	40,00 €

2. privatrechtliche Entgelte für weitere Dienstleistungen

	Vermietung pro Tag	Kaution
Dino-Cars	15,00 €	20,00 € oder Pfand
Bollerwagen	5,00 €	20,00 € oder Pfand
Disc Golf	3,00 € 5,00 €	20,00 € oder Pfand
Boccia	3,00 € 5,00 €	20,00 € oder Pfand
Badminton	3,00 € 5,00 €	20,00 € oder Pfand
Volleyball	3,00 € 5,00 €	20,00 € oder Pfand
Tischtennis (2 Kellen+3 Bälle)	5,00 €	20,00 € oder Pfand
Grill (inkl. Grillkohle/-anzünder/-besteck/-reinigung)	15,00 €	20,00 € oder Pfand

Foto- und Filmerlaubnis für kommerzielle Zwecke ; personengebunden nicht übertragbar	50,00 €
---	---------

3. Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw.

Die Stadt Eberswalde ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen oder Sonderaktionen abweichende Eintrittsentgelte für den betreffenden Tag zu erheben. Als Sonderveranstaltungen gelten die eigenen Veranstaltungen des Familiengartens (Thementage, wie beispielsweise Ostern, Pfingsten, Zuckertütentag, Halloween) oder stadteigene Veranstaltungen anderer Ämter, die eine kostenfreie Nutzung des Familiengartens gewähren (z.B. Waldstadtfestival, JudiEsNight, Bürgerbudget).

4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 10.04.2025 in Kraft. Damit tritt die bisherige Entgeltordnung Familiengarten (Parkbetrieb) vom 01.03.2016 außer Kraft.

Eberswalde, den

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Entgeltordnung Familiengarten (Parkbetrieb)

Saison 2027 ff.

Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung des Familiengartens Eberswalde

1. Eintrittspreis

Der Eintrittspreis ist pro Person zu zahlen. Wird der Familiengarten verlassen, verfällt er und ist beim erneuten Besuch auch erneut zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Unterbrechungen des Besuchs aus wichtigem Grund, zum Beispiel das Hereinholen anderer Personen. Die Entscheidung hierzu treffen die kassierenden Mitarbeitenden des Familiengartens nach Ermessen.

Einmaliger Eintritt pro Person	
Erwachsene/r	8,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	4,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	4,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

Kombiticket pro Person (berechtigt zum einmaligen Besuch von Museum, Familiengarten, Zoo)	
Erwachsene/r	18,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	9,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	9,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei
Grünes Klassenzimmer pro Person zzgl. zum Eintritt	2,00 €

Familienticket (2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern, beim Familienjahresticket sind die Erwachsenen namentlich zu benennen)	
Familienticket (Tageskarte)	20,00 €
Familienjahresticket (1 Jahr lang gültig)	70,00 €

Gruppenticket pro Person	
Erwachsenengruppe ab 10 Personen	7,20 €
Erwachsenengruppe ab 100 Personen	6,40 €
Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 10 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	3,60 €
Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 100 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	3,20 €

Jahresticket pro Person (1 Jahr lang gültig)	
Erwachsene/r	30,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	15,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	15,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

Führungen	
Führungen bis max. 25 Personen und nur auf Voranmeldung zzgl. zum Eintritt pro angefangene Stunde	40,00 €

2. privatrechtliche Entgelte für weitere Dienstleistungen

	Vermietung pro Tag	Kaution
Dino-Cars	15,00 €	20,00 € oder Pfand
Bollerwagen	5,00 €	20,00 € oder Pfand
Disc Golf	5,00 €	20,00 € oder Pfand
Boccia	5,00 €	20,00 € oder Pfand
Badminton	5,00 €	20,00 € oder Pfand
Volleyball	5,00 €	20,00 € oder Pfand
Tischtennis (2 Kellen+3 Bälle)	5,00 €	20,00 € oder Pfand
Grill (inkl. Grillkohle/-anzünder/-besteck/-reinigung)	15,00 €	20,00 € oder Pfand

Foto- und Filmerlaubnis für kommerzielle Zwecke ; personengebunden nicht übertragbar	50,00 €
---	---------

3. Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw.

Die Stadt Eberswalde ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen oder Sonderaktionen abweichende Eintrittsentgelte für den betreffenden Tag zu erheben. Als Sonderveranstaltungen gelten die eigenen Veranstaltungen des Familiengartens (Thementage, wie beispielsweise Ostern, Pfingsten, Zuckertütentag, Halloween) oder stadteigene Veranstaltungen anderer Ämter, die eine kostenfreie Nutzung des Familiengartens gewähren (z.B. Waldstadtfestival, JudiEsNight, Bürgerbudget).

4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am xx.xx.2027 in Kraft. Damit tritt die bisherige Entgeltordnung Familiengarten (Parkbetrieb) vom xx.xx.2025 außer Kraft.

Eberswalde, den

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel